

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten
Vorsitzender der StVV
Herrn Reinhard Drogla
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, den 09.01.2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2017

Thema: Ausschreibungen Stadtverwaltung Cottbus

Die Leitung der Stadtverwaltung spricht sich, ebenso wie die Spitzen der Kommunalpolitik, regelmäßig für eine Stärkung der regionalen, mittelständischen Wirtschaft aus. Besonders bei der Vergabe von städtischen Aufträgen möchte man versuchen darauf Rücksicht zu nehmen. Hierzu habe ich einige Fragen.

1. In welchem Auftragsvolumen schreibt die Stadt jährlich Leistungen aus? Bitte geben Sie die Zahlen der letzten drei Haushaltsjahre getrennt nach Dienstleistung und Bauleistung an.
2. Werden Ausschreibungen gerügt? Wenn ja, wie viele? Bitte geben Sie die Zahlen der letzten drei Haushaltsjahre getrennt nach Dienstleistung und Bauleistung in relativen und absoluten Größen an.
3. Wird in den Ausschreibungen der Stadt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) konsequent umgesetzt? Im § 97 GWB (4) heißt es: *„Mittelständische Interessen sind bei Vergabeverfahren vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern“*.
4. Wird bei den Ausschreibungen der Stadt, als alleiniges Zuschlagskriterium der „niedrigste Preis“ angegeben? In der Vergabeverordnung heißt es dazu unter § 58 VgV (2): *„Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden...“*. Der niedrigste Preis sollte daher in keinem Fall als alleiniges Zuschlagskriterium benannt werden, da man sich dann ausschließlich bei der Vergabe auf dieses Kriterium festgelegt hat.
5. Wäre es sinnvoll einen neuen Ausschuss zu gründen oder einen vorhandenen Ausschuss um die Aufgabe zu ergänzen, die Ausschreibungen der Stadt auf derartige formelle Kriterien zu überprüfen?
6. Wie viele Ausschreibungen wurden in den letzten drei Haushaltsjahren aufgehoben/zurückgenommen und aus welchen Gründen?

Jochen Schubert